

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg
Referat 44
Postfach 60 11 61
14411 Potsdam

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Peter Lehmann
Schallschutz
T +49 30 6091-73491
F +49 30 6091-73499
E peter.lehmann@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

28.06.2013

Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schutzauflagen im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld" v. 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr. 3)

Sehr geehrter Herr Bayr,
sehr geehrte Damen und Herren,

diesem Schreiben beigelegt erhalten Sie als Bestandteil unseres Sachstandsberichts diejenige Statistik, welche den Stand der Umsetzung von Maßnahmen des Schallschutzes (Stand: 31.05.2013) aufzeigt. Die Darstellungsform ist identisch mit demjenigen, was wir Ihnen zuletzt haben zukommen lassen.

Die Planunterlage, welche das Tagschutzgebiet aufzeigt und in der eine Unterteilung der Gebiete mit einem Maximalpegel von < 90 dB, 90 - 95 dB und > 95 dB vorgenommen wurde, findet sich ebenfalls anbei. Bei denjenigen Siedlungsbereichen, die grünschraffiert einen Maximalpegel von < 90 dB aufweisen mit einer Anzahl von rd. 1.300 Anspruchsberechtigten gehen wir aufgrund der uns hierzu vorliegenden Erkenntnisse davon aus, dass baulicher Schallschutz unter Wahrung des Schutzziels von < 0,005 x 55 dB(A) umsetzbar ist. Seit dem 11.06.2013 sind die von unserer Gesellschaft beauftragten Ingenieurbüros dort mit einer erneuten Bestandsaufnahme befasst, wo uns bereits entsprechende Anträge auf Gewährung von Schallschutz vorliegen. Mit dem Vorliegen erster Kostenerstattungsbescheide, welche die Anspruchsberechtigten in die Lage versetzen, baulichen Schallschutz auch tatsächlich umzusetzen, ist ab Anfang August 2013 zu rechnen. In denjenigen Siedlungsgebieten, die blau- sowie ockerfarbig schraffiert sind, ist nach derzeitigen Erkenntnissen zu erwarten, dass bei rd. 3.000 Wohnobjekten die anzutreffenden bauphysikalischen Gegebenheiten die Umsetzung des baulichen Schallschutzes unterhalb der Höchstkostengrenze von 30 Prozent des Verkehrswertes machbar ist. Diese Feststellung gilt es jedoch in sämtlichen Fällen durch ein Verkehrswertgutachten auf der einen und die Berechnung des Umfangs von baulichem Schallschutz auf der anderen Seite zu unterlegen.

Diese Vorgehensweise bedingt die Möglichkeit, sowohl auf die entsprechenden Gutachter als auch auf die notwendigen Ingenieurleistungen zugreifen zu können, was im Rahmen der derzeit von der Gesellschaft betriebenen Vergabeverfahren sicherzustellen sein wird.

Derzeit vorliegende gutachterliche Feststellungen, die zwischenzeitlich eine Qualitätskontrolle erfahren haben, gehen davon aus, dass bei rd. 75 Prozent der Anspruchsberechtigten der bauliche Aufwand für Schallschutzmaßnahmen oberhalb von 30 Prozent der Höchstkostengrenze (30 % des Verkehrswerts) liegt und sich deswegen in einen reinen Entschädigungsanspruch umwandelt. Insofern ist es das gemeinsame Ziel sowohl der Gesellschaft als auch der Bürgermeister der betroffenen Kommunen die Anspruchsberechtigten darin zu unterstützen, solche Entschädigungszahlungen zweckgebunden dafür einzusetzen, den in diesem Rahmen bestmöglichen baulichen Schallschutz zu realisieren. Hierfür wird die Gesellschaft den Anspruchsberechtigten über die beauftragten Ingenieurbüros mit einer individuellen Beratung zur Verfügung stehen.

Ein Anschreiben der Geschäftsleitung der Gesellschaft, in welchem u. a. dies noch einmal gesondert beschrieben ist, wird den Anspruchsberechtigten noch im Verlauf der nächsten Tage zugesandt. Ein sämtlichen Prämissen Rechnung tragender Zeit- und Ablaufplan befindet sich derzeit in der Erarbeitung. Es ist beabsichtigt, diesen als Bestandteil des folgenden Monatsberichts vorzulegen.

Die Bearbeitung von Ansprüchen den Nachtschutz betreffend erfolgt auch weiterhin kontinuierlich. Dies gilt auch für geltend gemachte Ansprüche auf Außenwohnbereichsentschädigung sowie für Maßnahmen im Bereich der Besonderen Einrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Peter Lehmann
Leiter Schallschutz

i. A.



Sylvia Schultz
Leiterin Schallschutzmanagement

Anlagen